

GEORGIUS VON...
CHIEVE VAI...
1782



V. 07/12

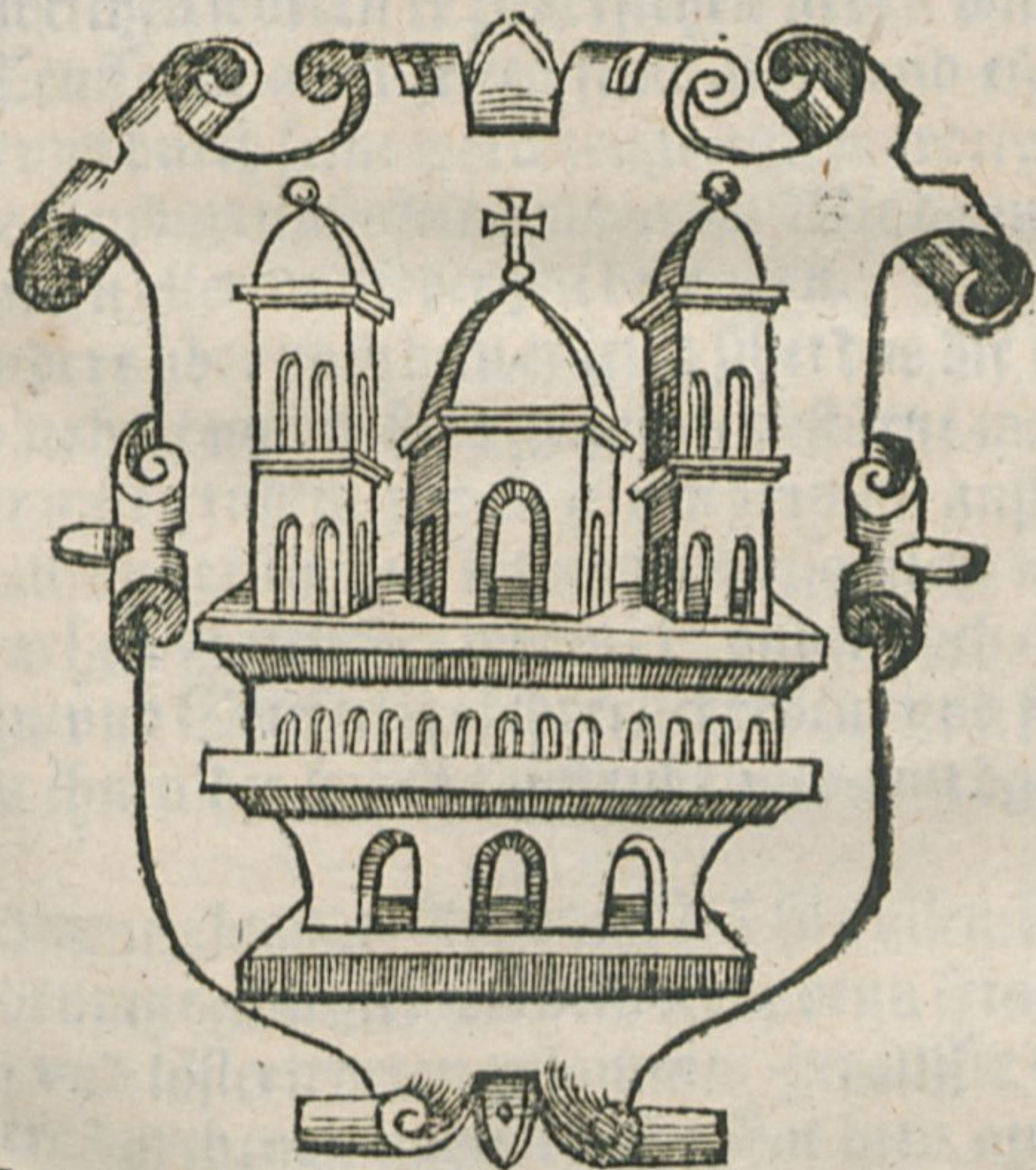
alte Nr. 128.

Pappus, f. in. noch

12 andere Schriften.

K. IV. 43.

Notwendige
Zud Wahrhaffte ver=
antwortung BERNARDI
BERNHARTS Dieners ahm Wort Gottes eines
Ersamen Raths der Statt Speyr Wider die Schmehtz
che ahnziehung seines namens in S. Johan Nasen
jungst ausgegangener **Aussmusterung**
des *Concordi* buchs.



Getruckt zu Speyr bei Bernhard Dalbin
Anno 1581.

Die Concordia
 Das Concordia Buch
 durch den Herrn
 BERNHART'S Dieners des Herrn
 Johann Nöcker
 in der Stadt Magdeburg
 gedruckt



Anno 1781
 in der Stadt Magdeburg





Mer Lieber

Herr vnd Heylandt

IESVS CHRISTVS

spricht Matth. 5. cap. Seelig seit ir
Wenn euch die menschen vmb meis
net willen schmehen / vnd veruols

gen / vnd reden allerley vbelts wider euch / so sie darahn lies
gen / Seit frölich vnd getrost / Es wirdt euch im himel wol
verlohnnet werden / Dann also haben sie veruolget die Proz
pheten / die vor euch gewesen sindt.

Mitt welchen worten er zuuerstehen geben will das der
leidige Teuffel zu allen zeiten seine arth / vnd eigenchaffe
behalten / vnd durch seine werck zeuge mitt mordt / vnd lügen
die wahre gleubigen ahnfeinden werde / Wie dann der Kir
chen historien aller / vnd jeder zeit bezeugen.

Insonders aber nach dem er ietzo sihet das die welt zum
ende sich nahet / vnd er bald gantzlich gestürzt werden soll
schüttet er mitt großem gewalt seinen grimme auß / vnd er
weckt gantz vnverschamte löstermeuler / so nicht allein wis
der die warheit Göttliches worts / Sonder auch christliche
oberkeiten / vnd Gottseelige lehrer / schreyen / vnd schreiben /
alles was ihnen der lügen / auffruhr / vnd mordgeiste ein
bleset.

Vnder denen bruder Johann Nas für allen billich ein
Ausbundt mage geachtet werden. Wie denn seine mitt lü
gen / hon / vnd lösterworten zusammen gerauffte Centuria
vnd andere durch inen nuhn etliche jhar hero ausgespiene
wirdt bezeugen / Darahn auch viel gelarter / vnd friedlic

bender männer bei den genanten *Catholicis* selbst/nicht vnbillig
lich abschewens/vnd eckel haben. Vnd vnsers theils. (dies
weil darinnen nichts anders dann vnuerschamte lägen/vñ
Calumnia findt.) jme daruff zuantworten nicht werd achten.

Nach dem er aber jüngst sich abnethlicher Ehre/fürstent
vnd Stende newlicher zeit neben vnser Christlichen Augs-
spurgischer *Confession* ausgegangene schrift/vnder dem titel
Concordia auch gemacht. Aber ich dieweil aus obgedach-
tē seinen vorigen schmach/vnd löstterschriften/wol zuer-
achten gewesen/das jnn solchem seinem buche *nihil lectione*
dignum, sein würde/Habe ich (wie gern vnd vuleißig ich
sonsten aller gelehrter/vnd trewhersiger schriften/Sonder-
lich auch der genanten Catholischen von newlicher zeit er-
regter *disputation* vber dem dritten Articul der Augspurgis-
schen *Confession*/dauon dann zwischen den vnsern/vnd den
Papisten kein zwispalt nie gewesen noch billich sein soltet/
pflüge zulesen.) dieses *Bomolochi mucos* nicht lesen/die gute
zeit damit verderben/vnd übel zubringen/Sondern viel
mehr meinem bevolchenem Ampt/vnd beruffe trewlich ob-
ligen wollen.

So kompt mir doch durch andere glaublich für/wie
vielgedachter bruder Nase jnn erwehnetem seinem schmes-
hbuche auch meines nahmens außdrücklich sich misbrauchet/
vnd nicht allein meine ehre/vnd guten leumurh. Sondern
auch dieselbige herschafften/jnn dero landen Schul/vnnd
Kirchen ich durch die gnade Gottes/vber dreißig jare trew/
vnd vffrichtig gelahrt/vnd gethienet (wie ich dann dessen
wahre/vnd vffrichtige vrfund/vnd zeugunß hab.) jahnzutaa-
sten/vnd zu *Iniurijs*, vnderstanden haben solte. Welche
diffamationes vnd *calumnia* durch vnser gemeine offentliche
seinds

feinde vnd widersacher/so mit dem Nasen zuhalten / mir zu
nachtheil/vnd ehmuerteslich zur vnschuldt hin/vund wider
durch das ganze Reiche ausgesprenget werden.

Deswegen ich verursacht auß solchem Buch nur allein
das ihenige zu erforschen/was darinnen die abnziehung meis
ner person/vnd namens belangen thut.

Vnd wie wol auch dasselbige dermassen beschaffen / das
es zwar bei verstendigen leuten Sonderlich aber den
ihenigen / welchen meine lahre / vnd lebengungsam bekant
keiner widerlegung / oder verantwortung bedorffete. Ich
mich auch zu berichten das ich als ein thener *Christi* die *In-
iurias* meiner *privat* personen / mit dem Herrn *Christo* inn
gedult vertragen solte. So hab ich doch wiederumb hin
gegen bedacht / das mir auch nicht weniger gebären Wölle
die kirchen *Christi* / sonderlich aber dieses orths / so hier durch
gergert werden möchte / zu bedencken / vnd damit sich frem
de / vnd andere enifaltige zu vnschuldt ahn mir gleicherma
sen nicht ergern. Ich auch gegen meine gnedige herrschafft
nicht vndanckbar / oder hoher Cur / fürsten / vnd Grauen ge
schlechte / stillschleeigendt inn verdacht zubringen geachtet
vnd gehalten werden möchte.

Vnd dessenwege / dissem *Diffamäten* solche von ihm wieder
mich ausgeschütte schmach / vnd lösterwort / widerumb of
fentlich inn bussem zu stheben / vnd *in ipsum autorem* zu *Re-
torquieren* notwendig geachtet.

Demnach er dann darinnen mich dreierley dinge bez
schuldigen thuth / Als nemlich / Das ich höchst / hoch / vnd
wolermelter *Chur* / fürsten / vnd *Stenden* genant *Concordi*
buche nicht hab sollen vnder schreiben wollen. Darnach das
ich des *Princen von Vranien* schwager sein / Endlich gesage

Haben sollte/ich wölle dem Schmidle nicht vndern füßen liz-
gen. Darauff sage ich/das bruder Nas disses allzumal mit
vnwarheit / seiner arth / vnnnd gewohnheit nach schreiben
thut.

Dennso viel die Erste *Calumniam* belangt / kann noch
mageer mitteinigem grundt der warheit nimmermehr bes-
weisen / das mir jemals die vnderschreibung solchs buchs/
von einigem menschen zugemuthet / oder von mir begert sey
worden / Warumb aber ein Erbar Rath zu Speyr meine
Herrn / solchs abgeschlagen / Ist mir vn bewust / vnnnd mage
er Bruder Nas / ob er will sie darumb befragen.

Belangen dann die schmezlich ahngezogene Schwas-
gerschafft / Nach dem der Durchleuchtig hochgeboren
Fürst / vnd Herr / Herr Wilhelm etc. Prinz von Bra-
nien / nicht allein seiner geburt / vnd herkunfft hohes Stam-
mes / Sondern auch Schwagerschafft halben Königlich/
Chur / vnd Fürstlichen geschlechten / vnd heusern verwandt /
Kann leichtlich ein ieder vernunftiger ermessen das der *In-
iuriant* mit dieser *Calumnien* nicht allein meine person / son-
der auch Höchst / hoch / vñ wolgedachte König / Chur / Fürst /
vnd Gräffliche heuser durstig / vnd freuenlich ahngreifen /
vnd schmechen thut / inn erwegung / das ich ihe meines ge-
ringen (jedoch ehrlichen) herkommens halben / solchen hoh-
hen personen / nicht verschwögert sein kann. Daraus denn
nothwendiglich volgen muß / das die durch ermelten Nasen
ahngezogene wort / anderer gestalt nicht / dann vff vnehrli-
che / vnnnd durch begangene schand / vnnnd schmach erlangte
schwagerschafft / Könne / oder möge verstandem werden /
Welches ohn zweifel Churfürsten / Fürsten / vnd Grauen /
so hierdurch nicht weniger als ich ahn jrer Chur / Fürst /
vnd

und Grestlicher Reputation zum schmeßlichsten angegriffen
zu gelegener zeit gegen ihm Nasen der gebäre zuanden wer
den wissen.

Das aber diser vnverschämte Calumniät mir weder mit
warheit / noch einiger glaubwürdiger vermuthung solche
schande vfftringē oder zu messen Ründe / hat ein jedes gleich
vnd billich messigen verstandes auß nach folgenden vrsas
chen leichtlich abzunemen.

Erstlich da ich so vergesslich (Dafür mich Gott gnedig
lich behüet.) gehandelt haben solte / das ich im gansen Reiz
che Teutscher Nation nicht sicher zu sein vermöchte.

Zum andern / das ein Erbar Rath der Statt Speyr dis
orts da der Römischen Key. Maest. vnd des H. Reichs
höchste Gericht ist / eine solche berüchtigte / vnd verleum
de Person im Predigampt nicht dulden / vnd behalten
würden.

Zum Dritten / dieweil ich mein haabe vnd güter inn der
Graffschafft Nassaw ohne einige ver hinderung / vnd eintra
ge des Wolgebornen Graven vnd Herrnn / Herrnn Johans
sen Graffen zu Nassaw Casenelnpogen / etc. meines gnedig
gen herrnn / vnd hochermeltes herrnn Prinzen von Branien
bruders / behalte / Mich derselbigen nach meinem willen vnd
wol gefallen gebrauche.

Zum vierden / das seinen gnaden ich mit aide vnd pflis
chten zugehon / vnd (als mir anders nicht bewust.) zu denen
mich alles gnedigen willens / schutz / vnd schirms Zuverse
hen hab. Welches zwar nicht were / da die sache wie von dis
sem verlemubder / bruder Nasen / erdichter weise ahngegeben
inn warheit also beschaffen sein solte.

Zum fünfften / meiner lehre / Wandels / vnd lebens vom

der zeit ab/nach dem ich die jare meiner vernunfft/ vñ ver-
standes erreicht/besonderlich aber die zeit meiner *Vocation*,
Ampt/vnd beruffs/jnn Schul vnd Predigampt/ Diffe ges-
wisse/vffrichtige/ Wahre Bnfunde/vnnd zeugnus habel
Das ich (.ohn ruhm zureden.) mich darinn wie einem from-
men vffrichtigen ehrlichen mann/vnd lehrern wol zustehet/
vnd geziemet allemhalben erzeiget/vnd betwiesen/ Sons-
derlich aber jnn der löblichen Grauestaffe Nassaw Eagenel
labogen jnn die dreissig sechs jare.

Letzlich von wolgedachts Grauen/vnnd herrn lobsee-
liger gedächtnus Vatter/vnd ganzem hause hernachmals
seiner gnaden selbst/vielfaltige gnaden/vnd guthaten/mir
jederzeit/vnd noch (. dessen ich mich vnderhemiglichen zus-
bedanken schuldig erkenne.) gnediglich erwiesen worden/
vnd wiederfahren.

Biete demnach nicht allein disem freuentlichen *Calum-
nianten*/ Sondern auch Menniglichenn/ so offentlichen/ so
henitlichen neidern/vnd Affterredern/hof es/vnd Nidern-
standes Trubel/ Ob sie mich obgemelter schmehlich angeze-
gener schwager schafft bezeichnen können.

Vnd sage daruff (. jedoch nitt *animo iniuriandi* / sonder
allein zu notwendiger rettung meiner Ehren/vnd jnn allem
Rechten erlaubter *Defension retorsions* weise *desuper protestan-
do*.)

Das ich dero von mehr besagtem bruder Nasen falschlich
beschuldiget/vnnd anderer dergleichen vnthaten/ von nie-
mandt ehrliebenden/mitt warheit jemals beziehtiget. Viel
weniger jnn oder außserhalb Rechtens vberwiesen worden/
Derwegen Er denn solche aufgezoßene schwachwort mir
falschlich auffgeticht/vnd darahn die Lugen/vnd vnwarheit
geschriben.

geschriben. Vff die dritte *Calumniam* / das ich gesagt haben solte
(.Mir nicht/das ich dem Schmidlin wolle vndern füssen liz-
gen.) Sage ich/das ich mich disser rede mit nichten zuerins-
nern / wie dann niemandt die von mir gehört haben / mit
warheit bezeugen wirdt / Dann ich mit *Doctor Jacob Andrea*
Schmidlins Person inn vngutem niemals zuthun gehabt /
Er mir auch nit zugemuthet / das ich ime vnder die füsse
friecken solle / Hette derwegen bruder Nas / disser von ihm
selbsterdichter wort auch wol schweigen mögen.

Diese meine wahre / vnd beständige Antwort vff Johann
Nasen lesterlichs schmehlichs ahnzihen meines namens
inn seiner langen schmach schrift / wider das genant / *Con-*
cordi buch / damitt er mich (.der ihnen die tag meines lebens
niemals beleidiget / denē er auch nicht Kennet.) vffs höchste
ahn meinen ehren / vn̄ gutem leumuth ahngegriffen / vnd *In-*
iuryrt / hab ich aus zwang meiner vnermeidlicher Ehren
noth / *nō animo iniuriādi* (inmassen hieoben auch *Protestirt.*)
sed defendendi Retorsions weise / wiederumb inn öffentlichen
truck geben wollen / mich damitt für menniglichen zubezeus-
gen / wie durst / vnn̄ freuentlichen / wider Gottes Gebott /
Natürlich Keyser / vnd billichte Reche / des heiligen Reichs
Constitution / innsonders aber den löblich / vnn̄ heylsamem
geordneten / vnd bestettigten *Religionis* frieden / Endtlich als
le Christliche liebe / bruder Nas mich vnschuldiger weise
ahn meinen Ehren / vnd leumuth ahngetastet.

Vnd demnach von Rechts wegen solche *famos libell* im
heiligen Römischen Reiche nicht geduldet werden sollen /
So getröste ich mich zu menniglich / die werden mich durch
solch Ehrnührig anzihen / vnn̄ *Famosum libellum* / inn feis

2

nenverdacht dero durch in Massen fälschlich/vñ vnwahrhaftig beschuldigter / odder anderer dergleichen vnthaten / bei sich kömmen lassen / vnd disse meine öffentliche Defension and derst nicht / denn für ein extorquirte genothrengete rettung meiner ehren / vermercken.

Welches ich vmb einen jeden seinem Standt nach zuuerthienen vrbitig / vnd geneigt.

Vnd bitte beschlieschlich Gott von ganzem herzen daß er die wiederfacher der warheit beferen / vñnd seiner lieben kirchen einikeit / rühe / vñnd frieden schaffen wöll / Damit sein nahme durch vns einhellig geehret / gelobt / vñnd gepriesen / vnd wir endlich alle durch Christum Iesum seelig werden mügen. Amen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

CONSENSVS

DE

REINIGUNG DER

STADT STRASBURG

VON DEN

STÄDTEN

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Handwritten text on the left edge of the page.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



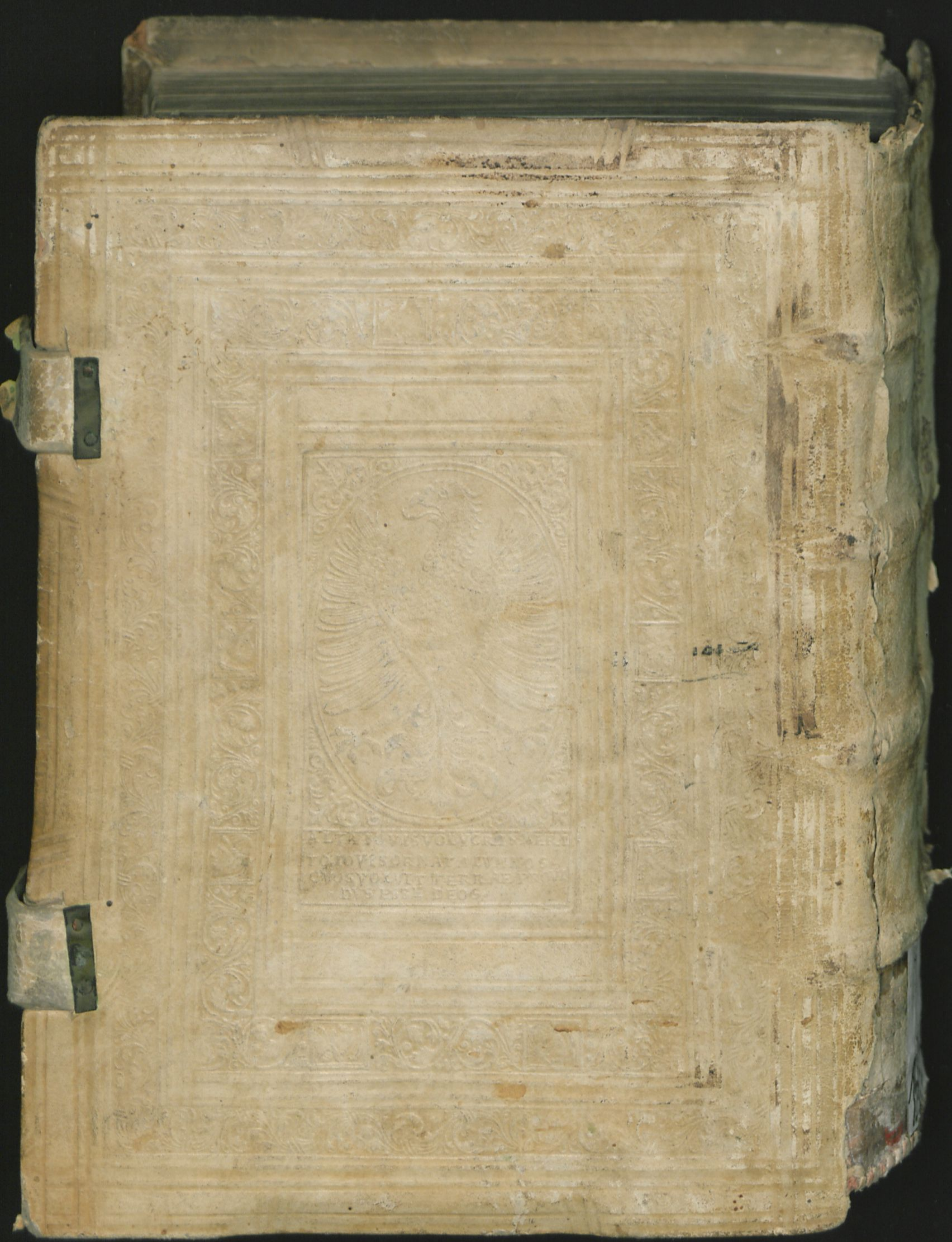
AB: 153865 (1)

ULB Halle 3
002 632 004



SP

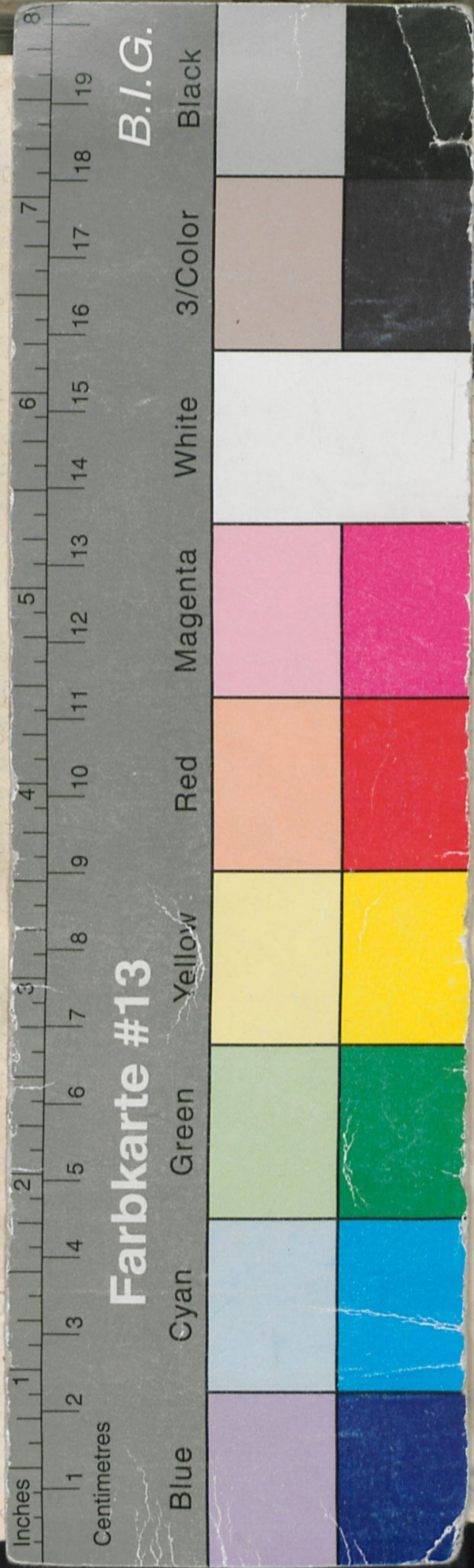




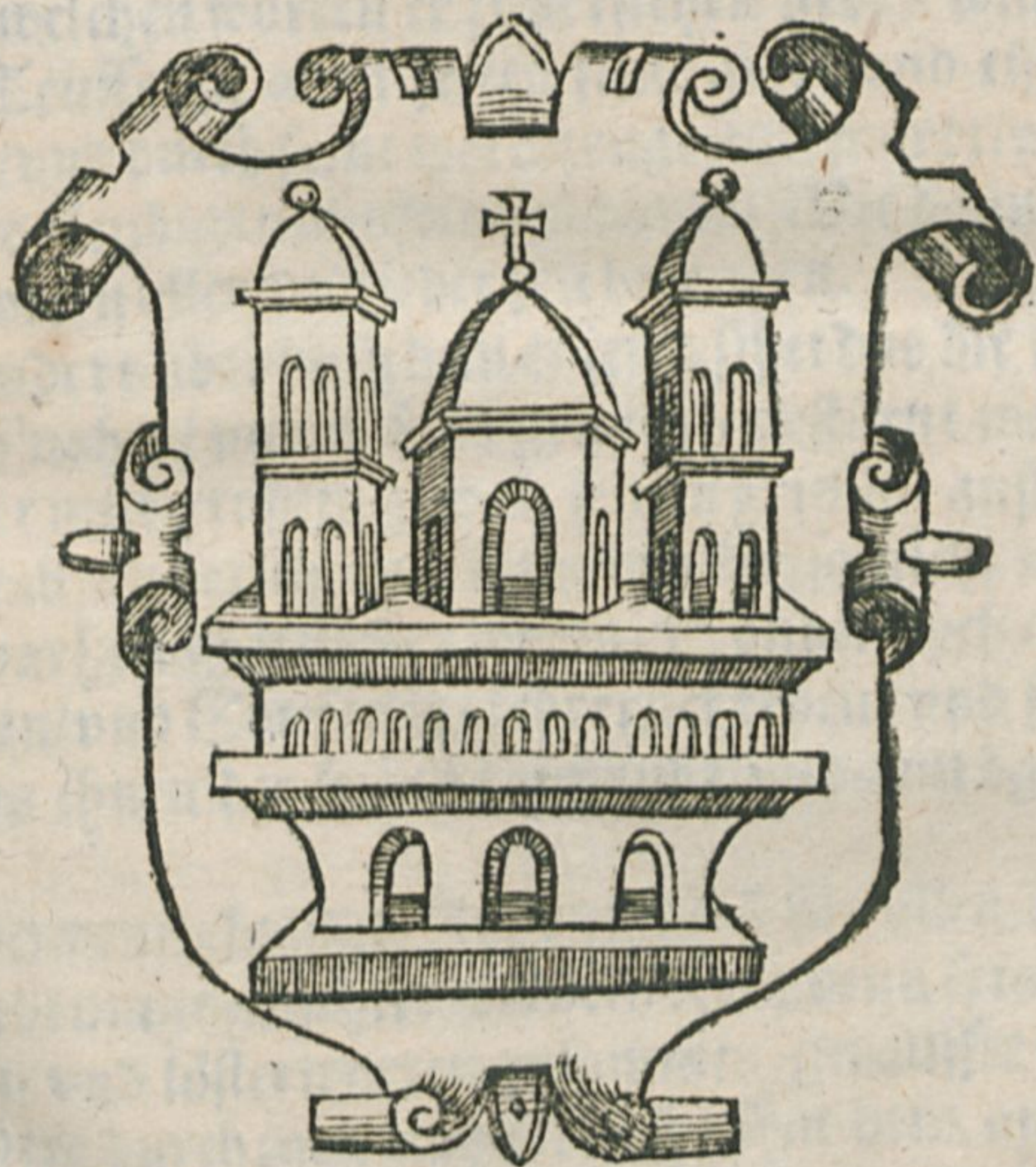
BIBLIOTHECA
UNIVERSITATIS SACHSÆ ANHALTINÆ
D. 1734

101





Notwendige
Iud Wahrhaffte ver=
antwortung BERNARDI
ERNHARTS Dieners ahm Worte Gottes eines
rsamen Katho der Statt Speyr Wider die Schmehtis
che ahnziehung seines namens in F. Johan Nasen
jungst ausgegangener **Aussmusterung**
des *Concordi* buchs.



Getruckt zu Speyr bei Bernhard Dalbin
Anno 1584